Stadt Sangerhausen

Stadtrat

Sangerhausen, 22.06.2023

Niederschrift der 35. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

Datum: 25.05.2023

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:44 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl — bis 19:55 Uhr anwesend

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster — von 16:47 Uhr bis 19:55 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Herr Axel Sell — bis 20:35 Uhr anwesend

Frau Karoline Spröte — ab 16:04 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick von 16:42 Uhr bis 18:37 Uhr anwesend

Frau Silke Seifert

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel bis 18:04 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Veit Baeske

Herr Alexander Dobert

Herr Uwe Goerlich

Frau Nicole Holländer

Herr Dieter Sperber

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille	entschuldigt
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Sabine Künzel	entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Eberhard Nothmann	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3.	Genehmigung der Niederschrift der 34. Ratssitzung vom 13.04.2023
4.	Bericht des Oberbürgermeisters
5.	Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6.	Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
6.1.	Berufung des Stadtwehrleiters sowie der stellvertretenden Stadtwehrleiterin und des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
6.2.	Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wippra innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
6.3.	Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste
6.4.	Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
6.5.	Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Sangerhausen GmbH
6.6.	Änderung Gesellschaftsvertrag Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)
6.7.	Änderung Gesellschaftsvertrag Sangerhäuser Erneuerbare Energie Gesellschaft mbH (SEES)
6.8.	Zustimmung zur Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"
6.9.	Beschluss ISEK Jahresbericht 2022

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

7.1. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose"

7.2. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Brandschutz- und Feuerwehrbedarfsplanung“

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 35. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 27 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.2 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 6.9 Beschluss ISEK Jahresbericht 2022
=> von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Spröte kommt zur Sitzung 16:04 Uhr = 28 Anwesende

Herr Hüttel stellt den Antrag, es auf der Tagesordnung zu belassen. Es habe diverse Anträge gegeben, welche teilweise von der Verwaltung übernommen worden seien. Er sehe keinen Grund, es von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Strauß begründet, dass er im gestrigen Hauptausschuss die Beschlussvorlage als Einbringer zurückgezogen habe. Bisher war dieser Vorgang unstrittig. Es schließe aber nicht aus, zu einem anderen Tagesordnungspunkt, z. B. zu Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters ein Statement abgeben zu können.

Herr Hüttel fragt, ob es rechtlich nicht möglich sei, dass eine eingebrachte Vorlage auch beraten werden könne, wenn eine Fraktion dies beantrage.

Herr Skrypek antwortet, wenn der Einbringer die Vorlage zurückzieht, dann sei sie nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung. Der Oberbürgermeister erwähnte bereits, dass man zu einem anderen Tagesordnungspunkt entsprechende Fragen stellen könne.

Herr Koch erklärt, dass nach seiner Rechtsauffassung der Einbringer es jederzeit zurückziehen könne, selbst in der Debatte, da habe man keine anderen Möglichkeiten. Ihn interessiere, warum er die Vorlage zurückgezogen habe.

Herr Strauß unterbreitet den Vorschlag, dass man diese Frage später aufgreife, wenn ohnehin Anfragen zur Debatte stehen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 34. Ratssitzung vom 13.04.2023

Die Niederschrift wurde am 16.05.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Die Niederschrift der 34. Ratssitzung vom 13.04.2023 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Reick kommt zur Sitzung 16:42 Uhr = 29 Anwesende
Herr Oster kommt zur Sitzung 16:47 Uhr = 30 Anwesende

Herr Klaube lobt den Bergmannsaufzug. Nur habe die Stadt Sangerhausen einen schlechten Eindruck hinterlassen, denn dort wo sich die Bergleute aufgestellt haben, stand meterhoch das Gras. Der Graben am Europa-Rosarium sehe ebenfalls sehr schlecht aus, wenn man nach Sangerhausen hereinfahre. Man kann sicherlich nicht überall sein, aber gerade bei Festlichkeiten oder bei den touristischen Highlights (Rosarium, Spengler-Museum

usw.) sollte es immer in dem Zustand sein, wie man es bewerben wolle. Sehr positiv aufgenommen habe er, dass die Idee von Herrn Nothmann nun umgesetzt werde (Förderung 0,2 Cent pro Kilowattstunde).

Frau Stahlhacke fragt zum Bergwerk in Wettelrode, wie die aktuelle Situation sei und wann es wieder geöffnet werden könne. Weiterhin fragt sie, wann die Bergmannsklause wieder öffnen könne bzw. wie die Gastronomie in diesem Sommer am Röhrigschacht geplant sei. Zum Rosen-Café im Rosarium fragt Sie, ob dies im Juni wieder ganztägig öffne, da es zurzeit nur am Wochenende geöffnet hat.

Herr Strauß sagt, in Wettelrode stellt sich die Situation so dar, dass die untertägige Befahrung im Bergwerk zurzeit nicht möglich sei, da die Schachtröhre aktuell saniert werde. Man sei sehr glücklich darüber, weil dies für einen langfristigen Erhalt des Bergwerkes sei. Die Stadt Sangerhausen hätte dies nicht leisten können. Die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) hat den Auftrag entsprechend vergeben und bezahlt dies auch. Man gehe davon aus, dass Ende August / Anfang September das Bergwerk wieder für den untertägigen Besucherverkehr öffnen könne.
Mit der Eröffnung des vollständigen Museumsbetriebes sei auch seine eindeutige Erwartung, welche er auch gegenüber dem Betreiber der Gastronomie geäußert habe, diese wieder ein entsprechendes Angebot vorhält, was vertraglich so vereinbart sei.
Im Europa-Rosarium bestehe ein gastronomisches Angebot im Bereich des Glashauses und die sogenannten Grillhütten. Hinsichtlich des Rosen-Cafés setze der Betreiber das Personal so ein, dass er möglichst die meisten Kundenströme abfängt und eher Richtung Eisdiele gehe. Das Café sei nicht geschlossen, aber es bestehe die Problematik an verschiedenen Stellen möglichst gleichzeitig den Betrieb abzusichern bezüglich des schwankenden Kundenstromes.

Herr Peche spricht ebenfalls das Café in der Wolfsschlucht im Rosarium an. Jeder wisse, dass man Probleme mit Fachkräften habe. Das Rosen-Café habe die modernste und beste Bäckerei- und Konditoreiausrüstung im ganzen Landkreis, wenn nicht darüber hinaus. Zur Eröffnung am 1. Mai des Rosariums gab es im Café kein Kuchenangebot. Es kommen Gäste aus nah und fern. Es sei nicht damit abgetan, dass man keine Fachkräfte habe, das muss der Betreiber oder die Rosenstadt GmbH anders regeln. Dies verstehe er nicht und könne er auch nicht nachvollziehen. Dies sei eine große Kritik an die Stadtverwaltung, an die Rosenstadt GmbH und an den Betreiber des Cafés.

Herr Koch bedankt sich für den umfassenden Bericht des Oberbürgermeisters, vor allem was das Fest der Bergarbeitervereine betreffe. Dies sei ein positives Signal, was die Stadt Sangerhausen aussendet, dass sie in der Lage war und vor allem der Verein, so kurzfristig ein solch großes Fest zu organisieren. Leider gebe es noch einige andere Dinge, welche nicht im Bericht genannt worden seien. Man hatte Eingangs zur Tagesordnung die Feststellung, dass der Oberbürgermeister den TOP 6.9 Beschluss ISEK Jahresbericht 2022 zurückzieht. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Dokument für unsere Stadt. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept als Leitlinie städtischer Entwicklung wurde in den Ausschüssen beraten. Er fragt den Oberbürgermeister, warum er die Vorlage zurückgezogen habe.

Herr Strauß antwortet. Es resultiere aus der geführten Diskussion zur Thematik im gestrigen Hauptausschuss. Für ihn sei das ISEK auch ein ganz wichtiges Instrument. Ein Instrument, was uns in den letzten 30 Jahren sehr positiv in der Stadtentwicklung begleitet habe. Ohne dieses ISEK wäre vieles nicht möglich gewesen, da es eine wichtige Basis dafür sei z. B. um Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen zu generieren.
Der Kern dieses Prozesses sei, dass die verschiedenen Akteure, die sich im städtebaulichen Bereich bewegen, zusammenarbeiten. Das seien die Wohnungsbaugesellschaften, die verschiedenen Versorgungsträger (Wasserverband, Stadtwerke etc.) bis hin zu Trägern sozialer

Belange (DRK usw.). Das sei der Kern dieses ISEK und davon lebt es. Man sei Gefahr gelaufen, dieses ISEK zu entkernen. Das ISEK lebt von gegenseitiger Verpflichtung und Selbstverpflichtung. Die Selbstverpflichtung, die die verschiedenen Beteiligten bei dem ISEK eingehen, wo z. B. die Wohnungsbaugesellschaften sich zu so einem Bereich verpflichten und die Stadtwerke wissen, da könne man in neue Leitungen investieren oder es werde demnächst etwas weggerissen. D. h., wenn man jetzt beginne als Stadtrat rein zusteuern, den Gesellschaften bestimmte Einzelobjekte vorschreiben wolle, die sie zu erhalten haben, ohne im Entferntesten eine Idee oder Vorschlag zu äußern, wie man das Ganze zu finanzieren habe, dann entwerte man dieses ISEK. Man entziehe ihm die eigentliche Grundlage und dafür sei es dem Oberbürgermeister und seinen Mitarbeitern deutlich zu wertvoll. Es heiße aber nicht, dass man nie wieder darüber beschließe, sondern man möchte die Möglichkeit nutzen nochmal eine Lenkungsrunde durchzuführen, alle an den Tisch zu holen und auf eine rege Beteiligung der Stadträte hoffen, damit sie dies im direkten Austausch mit den Wohnungsunternehmungen und Versorgungsträgern besprechen können. Man hoffe, damit wieder zu der Basis der gegenseitigen Wertschätzung zurück zu gelangen, dies sei der Hintergrund, warum er es zurückgezogen habe.

Herr Koch erklärt, dass er vom Oberbürgermeister entnommen habe, dass er dem Stadtrat oder einzelnen Stadträten unterstelle, dass sie durch völlig unrealistische Anträge zur Änderung von Inhalten in diesem Bericht, dieses Dokument insgesamt und damit auch die Stadtentwicklung, gefährden. Das möchte er eindeutig zurückweisen. Es gehe um den Status des Hochhauses in der Siedlung Süd. In diesem neuen Dokument positioniert sich die Lenkungsrunde, dass dieses Hochhaus aus dem Kerngebiet herausgelöst werde, sprich jegliche Zukunft der Förderung versagt werde. Zukünftige Investoren haben sehr geringe Chancen, dieses Objekt zu entwickeln. Die Stadträte wollten, dass es wieder zurück in den Kernbereich komme. Der Stadtrat habe das Recht, die Meinung der Fachleute auch einmal zurückzuweisen und es anders zu sehen. Er habe mehrfach nach der Einladung mit Verteilerliste und Teilnehmerliste dieser Lenkungsrunde gefragt. Bis heute habe er sie noch nicht erhalten. Er hegt den Verdacht, dass diese Lenkungsrunde nicht stattgefunden habe und der Stadtrat demnach ein Dokument auf den Tisch bekommen habe, was gar nicht demokratisch in den dafür vorgesehenen Fachkreisen beraten worden sei. Er habe den Eindruck, dass versucht werde, da kritisiere er den Oberbürgermeister persönlich, über dieses Dokument das Hochhaus infrage zu stellen. Dagegen wehren sie sich.

Frau Stahlhacke bittet um einen kurzen Rückblick, was dazu im gestrigen Hauptausschuss besprochen worden sei.

Herr Strauß erläutert, dass es ein jährlich wiederholender Prozess sei. Es gebe in diesem Stadtentwicklungskonzept sogenannte Kernbereiche und Gebäude, die außerhalb von Kernbereichen liegen. Das seien z. B. Einfamilienhäuser, weil die Verwaltung keine städtebauliche Entwicklung darübergelegt habe. Der Unterschied der Objekte im Kernbereich zu den außerhalb des Kernbereiches sei die Selbstverpflichtung. Diese gehen die Wohnungsunternehmen ein, um die Objekte im Kernbereich zu unterhalten, weiter zu betreiben und nicht abzureißen. Das Hochhaus wurde aus dem Kernbereich herausgelöst, weil diese Eigenverpflichtung seitens der SWG nicht eingegangen worden sei. Es stehe aber nicht auf Abriss, denn das habe man im letzten Jahr bei der entsprechenden Debatte einseitig als Stadtrat geändert. Aber es heiße auch, dass sich die SWG nicht verpflichte, dort großflächige Investitionen vorzunehmen, um es auf Dauer zu erhalten. Es gab dazu einen entsprechenden Antrag es zu ändern, die SWG zu verpflichten das Hochhaus zu erhalten ohne finanzielle Untersetzung. Dieser Antrag habe im gestrigen Hauptausschuss eine Mehrheit gefunden, deshalb sehe er einen Abstimmungsbedarf und zog die Vorlage zurück.

Herr Hüttel meint, dass der Oberbürgermeister verbal gesagt habe, dass er den Stadtrat mitnehme. Aber praktisch ziehe er die Vorlage zurück, wenn ihm die Mehrheit nicht passt. Der Oberbürgermeister habe gesagt, es gibt keine Ideen zum Hochhaus. Wenn jedoch Ideen

vorliegen, dann werden diese durch den Oberbürgermeister oder durch die Wohnungsgesellschaft abgelehnt. Der Oberbürgermeister will grundsätzlich das Hochhaus abreißen. Dies habe er mit der Beschlussvorlage zur Kreuzung Erfurter Straße vorgegeben, in dem eine Ausfahrt direkt auf das Hochhaus zeige. Damit war der Todesschuss des Hochhauses vorprogrammiert. Am 12.04.2023 wurde im Hauptausschuss das ISEK neu ausgeschrieben. Die Firma SALEG habe den Zuschlag erhalten. Er möchte gern, dass die Fraktionsvorsitzenden den Vertrag mit der SALEG (Leistungsverzeichnis) bekommen. Weiterhin fragt er, wie es mit den Anlagen zu den Ortsteilen aussehe, welche das Büro Wallraf und Partner vorbereitet haben. Er habe heute selbst mit der Firma gesprochen. Es hat keine Lenkungsrunde seitdem stattgefunden, wie dem Stadtrat immer wieder gesagt worden sei, sodass er Herrn Koch zustimme, dass man hier falsch informiert worden sei. Es gab keine Abstimmung in der großen Runde, sondern es fand nur eine kleine Runde statt. Er habe nichts dagegen, dass sich kommunale und private Unternehmen miteinander treffen bzw. entsprechende Dinge absprechen. Dies sei notwendig, aber die Stadt Sangerhausen bezahle einen Großteil des ISEK und deswegen sollte auch der Stadtrat über die Lenkungsrunde mitsprechen können. Ob es dem Oberbürgermeister oder der Verwaltung passt oder nicht, es gebe unterschiedliche Ansichten und das sollte auch akzeptiert werden. Die Frage sei, wenn die Wohnungsunternehmen eine bestimmte Meinung zu einer bestimmten Entwicklung haben, hat ihrer Meinung nach der Stadtrat überhaupt keine Möglichkeiten in Bezug auf Stadtentwicklung etwas mitzureden bzw. etwas vorzuschlagen. Dies gehe so nicht, dann könne man den Stadtrat aufgeben. Die Stadt gehöre den Sangerhäuser/-innen und nicht allein den Wohnungsunternehmungen. Es waren noch weitere Dinge, welche geändert wurden, z.B. die Marienkirche war nicht enthalten, der Parkplatz am alten Gaswerk war für 2025 geplant. Man sollte im Bauausschuss noch einmal darüber reden, wie es nun weitergehen solle.

Herr Peche fragt, wann der nächste Termin für die Lenkungsrunde sei und wie es nun weitergehe. Die Verwaltung hätte sagen können, dass keine Sitzung stattfand. Der Stadtrat hätte dies verstanden. Man wolle miteinander arbeiten und nicht gegeneinander. Es wäre schön, ehrlich zueinander zu sein.

Frau Diebes erläutert, dass in einer der letzten Hauptausschüsse die Vergabe des ISEK beschlossen wurde, eine neue Fortschreibung sowohl für den Teil der Jahrgangsberichte d. h. für die Stadterweiterung als auch für die Altstadt. Die SALEG habe den Zuschlag erhalten. Gestern war dazu die erste Beratung mit der SALEG. Man werde das ISEK im Rahmen von wahrscheinlich 5 Arbeitsgruppen zusammen mit dem Stadtrat und auch mit verschiedenen Trägern und Verbänden fortschreiben. Im Laufe dieses und nächsten Jahres gebe es 5 Termine. Diese stehen noch nicht fest. Im Moment sei man dabei, Konzepte, Studien usw. vorzubereiten und der SALEG zur Verfügung zu stellen. Sehr wahrscheinlich werde man mit den Workshops im September starten und im 8-Wochen-Rhythmus tagen. Es werde eine Auftaktveranstaltung geben, wo der Termin jedoch noch nicht feststeht. Hier werde der Stadtrat ebenfalls eingeladen. Es werde ein Entwurf geben, den der Stadtrat zur Kenntnis erhalte, einen zweiten Entwurf und eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Herr Schmidt bezieht sich auf die Photovoltaik-Dachflächen und möchte den Vorschlag unterbreiten, die Zweifeldersporthalle in Riestedt mit aufzunehmen (incl. Ladestation). Man habe überregionalen Sportverkehr.

Herr Peche bedankt sich bei dem Oberbürgermeister, dass der Parkplatz am Bonnhöfchen, welcher 2023 in dem Haushalt enthalten war, nun 2024 gebaut werden soll. Er fragt, ob es möglich wäre, wenn man Mittel aus anderen Maßnahmen zur Verfügung habe, welche nicht realisiert werden konnten, den Bau im Jahr 2023 beginnen zu lassen. Man hatte bereits im Februar 2021 von der Verwaltung verlangt ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten, da es nicht genug Parkplätze gebe. Unterhalte man sich mit ortsansässigen Arbeitgebern in der Innenstadt, wo Mitarbeiter aus anderen Ortschaften kommen, gebe es kaum entgeltfreie Parkmöglichkeiten für einen ganzen Tag. Fast alle Parkplätze unterliegen einer zeitlichen Begrenzung

von 3 Stunden. Beim Parkplatz in der Mogkstraße wurden Möglichkeiten geschaffen, sich einen Parkplatz zu kaufen. Der Stadtrat habe dem zugestimmt, mit der Maßgabe, dass man den Parkplatz am Bonnhöfchen 2023 errichte. Er fragt, in welchem Ausschuss oder wo der Stadtrat darüber informiert worden sei, dass eine Realisierung in 2023 nicht möglich sei.

Herr Strauß meint, so gern er Dank entgegennehme, muss er leider klarstellen, dass er dem zwar zugesagt habe, es in die Haushaltsplanung für 2024 mit aufzunehmen, aber damit sei das Geld noch nicht zur Verfügung und der Haushalt beschlossen. Die Befürchtung besteht, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Wünsche ausreichen werden, zumal man bei den geplanten Kosten für das Bonnhöfchen eine erhebliche Kostensteigerung erfahren habe. Die Verwaltung werde dem Stadtrat zur Haushaltsdiskussion einen Vorschlag vorlegen, wo das Bonnhöfchen enthalten sei. Er könne nicht versprechen, dass 2024 dieser gebaut werde. Dies hänge entscheidend davon ab, wie sich Einnahmen und Ausgaben gestalten. Aus diesem Grunde war er auch nicht mehr im Haushalt 2023 enthalten, weil die voraussichtlichen Kosten von 250.000 EUR auf 600.000 EUR angestiegen seien. Dies lasse sich wirtschaftlich nicht mehr vertreten. Er nehme die Kritik an, dass die Verwaltung nicht umfänglich darüber informiert habe.

Herr Hüttel bezieht sich auf das Thema Bonnhöfchen. Man wisse, dass man in der Regel mehr Ausgaben habe, als Geld zur Verfügung stehe. Man wisse aber auch, dass allein im vergangenen Jahr 2 Mio. EUR nicht ausgegeben worden seien. Deswegen sei der Vorschlag berechtigt, dass die Verwaltung gebeten werde zu prüfen, ob es nicht doch noch in diesem Jahr umgesetzt werden könne. Er fragt, ob es dieses Jahr der Fall sei, dass durch die Verwaltung keine außer- und überplanmäßigen Ausgaben mehr kommen.

Frau Diebes sagt, es lege in diesem Jahr nicht ausschließlich am Geld, sondern an der zeitlichen Umsetzung. Die Planung sei so weit vorangeschritten, dass eine Baugenehmigung vorliege, aber noch keine Ausführungsplanung und kein Leistungsverzeichnis. Weiterhin seien die Ausschreibungen noch zu tätigen, d. h. selbst wenn man dieses Jahr alles vorbereite, werde man nicht vor Oktober / November eine Firma binden können. Es sei zeitlich nicht möglich, in diesem Jahr zu bauen, da man im Oktober keine Tiefbaumaßnahmen anfange.

Herr Peche erwidert, dass ihm dazu die Worte fehlen. Es war eine beschlossene Maßnahme im Haushalt 2023. Die eben vorgetragenen Argumente von der Verwaltung könne er nicht nachvollziehen, vor allem, dass der Stadtrat nicht darüber informiert worden sei. Ähnlich gehe es weiter mit dem Kümmerer im Zentrum der Stadt – dem Citymanager. Er war von Anfang an dafür und habe viele Beweggründe verstanden, dass hier nur Geld verschwendet werde und für die Stadt Sangerhausen komme nichts dabei heraus. Der Citymanager sei nun in Sangerhausen seit 3 Monaten und 3 Tagen aktiv. Im Wirtschaftsausschuss sei kurz darüber berichtet worden. Er kritisiere, dass der Stadtrat nicht mitgenommen werde, so empfinde es seine Fraktion. Dies sehe er mit dem Parkplatz Bonnhöfchen ähnlich. Vom Bundeskanzler angefangen, der Landtag und überall werde immer mehr darüber gesprochen, dass die Innenstädte aussterben und das multikulturelle Zentrum langsam nicht mehr da sei. Er fragt, was man dagegen mache. Man schaffe keinen Parkplatz, obwohl er im Haushalt stehe. Der Stadtrat werde transparent nicht mitgenommen. Diese Sachen könne man nicht nachvollziehen. Nach 30 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit sei er an einem Punkt angekommen, dass es fast wie 1990 sei. In jeder Ausschusssitzung und Ratssitzung werde versucht der Verwaltung zu zeigen, dass die Stadträte an ihrer Stadt interessiert seien und sie gemeinsam etwas bewegen wollen. Alle wissen, dass die Mittel nicht so zur Verfügung stehen, vielleicht werden sie vom Bund oder Land nicht richtig eingesetzt, aber da könne der Stadtrat als unterste Stelle am wenigsten dafür. Man sollte doch gemeinsam alles dafür tun, dass von den 100.000 EUR auch eine Wertschöpfung für die Stadt Sangerhausen komme.
Die Fraktion stelle den Antrag auf die Bildung einer Arbeitsgruppe Citymanagement.

Die Fraktion Bürgerinitiative Sangerhausen (B.I.S.) beantragt, dass der Stadtrat folgendes beschließt:
01. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Citymanagement zu bilden, zu welcher neben dem Oberbürgermeister und dem Citymanager je einen Vertreter
a) aller Fraktionen des Stadtrates,
b) des Gewerbe-Vereins Sangerhausen e.V.,
c) der Rosenstadt Sangerhausen GmbH,
d) der SEG - Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH und
e) nach Bedarf von weiteren diesbezüglichen Akteuren
zur Mitarbeit eingeladen werden.

02. Die Arbeitsgruppe bestimmt ein Mitglied des Stadtrates aus ihrer Mitte, die Leitung der AG zu übernehmen.

Herr Strauß meint, dass er bereits in der letzten Ratssitzung gesagt hat, dass er einer Arbeitsgruppe offen gegenüberstehe und man nicht darüber abstimmen müsse. Gern richte die Verwaltung eine solche Arbeitsgruppe ein. Die Teilnahme sei für alle Beteiligten freiwillig. Es wäre günstig, wenn man sich heute im Stadtrat darüber verständige, wer diese Arbeitsgruppe leite, dann habe die Verwaltung einen Ansprechpartner.
Eins müsse er noch klarstellen, wo ein Irrtum vorliege. Herr Peche habe wiederholt ausgeführt, dass der Parkplatz eine beschlossene Maßnahme im Haushalt 2023 sei. Dies stimme ausdrücklich nicht. Die Verwaltung musste es herausnehmen, weil das Geld nicht ausreiche.

Herr Peche erwidert, dass der Stadtrat nicht darüber informiert worden sei, deshalb stehe diese Maßnahme für ihn noch im Haushalt.

Herr Strauß erklärt, dass es im Haushalt, den der Stadtrat beschlossen habe, welcher vollumfänglich zur Klausurtagung besprochen worden sei, nicht enthalten war. Er habe bereits eingeräumt, dass die Verwaltung nicht noch einmal explizit darauf hingewiesen habe, dass im Vergleich zu den ursprünglichen Überlegungen es dann nicht in den endgültigen Entwurf geschafft habe. Dafür entschuldige er sich.

Herr Skrypek sagt, dass der Stadtrat in der heutigen Ratssitzung über den Antrag nicht abstimmen kann.

Herr Koch fragt, wieso man nicht über den Antrag abstimmen kann. Jedes Mitglied des Stadtrates bzw. mehrere oder eine Fraktion können in der Beratung der einzelnen Gremien einen Antrag stellen. Werde ein Antrag gestellt, sei darüber abzustimmen.

Herr Strauß sagt, es gibt eine Tagesordnung. Ein Beschluss wäre eine Erweiterung der Tagesordnung für Angelegenheiten, die im öffentlichen Teil zu behandeln seien. Demnach sei es nicht möglich ohne die Fristen, insbesondere die Ladungsfristen einzuhalten. Einen Antrag könne man stellen, aber der Stadtrat könne keinen rechtswirksamen Beschluss fassen. Im Übrigen sei die Einrichtung von Arbeitsgruppen auch keine Angelegenheit des Stadtrates gemäß § 45 KVG LSA.

Herr Koch sagt, er lässt es kommunalpolitisch abklären

Herr Skrypek erklärt, dass der Oberbürgermeister angeboten habe, es als Arbeitsauftrag mitzunehmen. Der Inhalt liege schriftlich vor. Man könne den Beschluss nachholen, aber heute könne man keinen Beschluss im Stadtrat fassen.

Herr Koch erwidert. Es gehe darum, ob man Anträge stellen könne oder nicht. Dies sei eine Grundsatzfrage. Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters könnte man keine Anträge mehr stellen.

Herr Skrypek antwortet. Natürlich könne man Anträge, zu Sachen, die auf der Tagesordnung stehen, stellen.

Herr Thunert bittet darum, dass der Citymanager sich mit den Taxiunternehmen in Sangerhausen zusammensetzt. Man könne z. B. von 7 Uhr bis 11 Uhr kein Taxiunternehmen anrufen, da sie Krankenfahrten durchführen, welches ihr Hauptgeschäftsfeld sei. Ab 11 Uhr bis 16 Uhr stehen sie am Bahnhof und langweilen sich. Zu dieser Zeit könne jeder die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Dies könne er nicht verstehen. Abends z. B. 22 Uhr sei es am Bahnhof aussichtslos ein Taxi zu bekommen. Es sei eine Katastrophe und müsse dringend geändert werden. Früher gab es ein Dispatcher, welche noch Nachtschichten betrieben, aber sie fahren rund um die Uhr nur noch für das Gesundheitswesen. Er sei der Ansicht, dies sei nicht der Auftrag der Taxiunternehmen.

Herr Strauß erläutert, dass Taxiunternehmen und Taxifahrten rechtlich zum Bereich des öffentlichen Person- und Nahverkehrs gehören und damit in der Zuständigkeit der Aufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz liegen. Er werde das Thema mitnehmen und nachfragen, inwieweit zur Beförderungspflicht auch die Vorhaltung einer gewissen Anzahl von Fahrten zu verschiedenen Tageszeiten bestehe.

17:02 Uhr Beginn Einwohnerfragestunde

Herr Dobert sagt, er müsse sich derzeit viel mit Internetauftritten von Kommunen beschäftigen, aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit. In diesem Zusammenhang habe er sehr oft mit dem Thema Barrierefreiheit zu tun. Es gebe in Sachsen-Anhalt eine gesetzliche Grundlage, wonach Internetauftritte von Kommunen bzw. Behörden barrierefrei erreichbar sein müssen. Er hatte bereits vor 2 Jahren eine ähnliche Anfrage gestellt, wie es um den Internetauftritt der Stadt Sangerhausen stehe. Ihm wurde mitgeteilt, dass dieser sich aktuell in der Überarbeitung befinde. Er fragt, wie der aktuelle Stand sei.

Herr Strauß antwortet. Die Antwort von damals sei noch aktuell. Es sei eins von vielen Themen, welches die Verwaltung bearbeite und stetig weiterentwickelt.

Herr Dobert erwidert, dass man eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 18 BGG LSA habe und die Stadt es umsetzen müsse. Wenn man es nicht umsetze, handele man rechtswidrig. Er fragt, ob es konkrete Planungen seitens der Stadt gebe, wann mit einem barrierefreien Angebot für die behinderten Menschen aus der Stadt Sangerhausen oder Umgebung gerechnet werden könne.

Herr Strauß antwortet. Einen konkreten Zeitpunkt, wann das komplette Internetangebot der Stadt Sangerhausen barrierefrei sei, könne er nicht benennen. Die gesetzliche Verpflichtung sei ihm bekannt. Dazu möchte er einwerfen, dass es z. B. auch die Verpflichtung in der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt gebe, die Kommunen entsprechend ihrer Bedarfe ausreichend mit Finanzmitteln auszustatten. Dies sei ein Punkt, wo er eine ebenso starke Gesetzestreue des Landes wünschen würde.

Herr Dobert gibt den Hinweis, dass sich die Kommunen auf Antrag für das darauffolgende Jahr ihre tatsächlichen Aufwendungen ersetzen lassen können. Dies ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Ein Einwohner aus dem Stadtteil Süd sagt, es wurden bezüglich der Baumaßnahmen in der Karl-Marx-Straße mehrere Bäume gefällt. Er fragt, ob geplant sei, an gleicher Stelle wieder Ersatzanpflanzungen durchzuführen.

Frau Diebes antwortet. Die Baumaßnahme der SWG, wo die rückwärtigen Bereiche der Wohnblocks gestaltet werden, sei mit der Stadtverwaltung abgesprochen und es werde Ersatz gepflanzt. Sie gehe davon aus, dass es aus Platzgründen nicht die gleiche Stelle werde. Ein Mitarbeiter aus ihrem Bereich begleitet die Baumaßnahme und er könne sich darauf verlassen, dass an geeigneter Stelle Ersatz gepflanzt werde.

Ein Einwohner aus dem Stadtteil Süd bezieht sich auf das Hochhaus. Nachdem die Fußgängerbrücke in Süd abgerissen worden sei, sei dies eines der letzten Wahrzeichen der Stadt Sangerhausen. Schon wenn man die Autobahn entlangfährt, sei es von weitem zu erkennen. Auch sieht man das große Logo mit der Rose am Hochhaus. Er möchte den Stadtrat bitten, alles dafür zu tun, das Hochhaus zu erhalten. Das sehe nicht nur er so, sondern auch viele andere Einwohner.

Eine Bewohnerin aus dem Hochhaus erklärt, sie ist für den Erhalt des Hochhauses. Sie habe verschiedene Gründe. Man könne es mit Geld nicht bezahlen. Es gehöre zum Stadtbild von Sangerhausen. Egal von welcher Seite man nach Sangerhausen fahre, man sehe das Hochhaus. Sie fragt, wenn das Hochhaus weg sei, was man noch sehe. Nur das Rosarium hinter dem Berg, sonst nichts mehr. Auf der Autobahn A38 sehe man das Hochhaus und Interesse werde geweckt. Sangerhausen habe nicht mehr so viel zu bieten. Die Kultur sei nicht durch ein Berg- und Rosenfest oder einem Bergmannsumzug abgedeckt. Früher habe sie gesagt, sie möchte nie in Eisleben wohnen, da sei gar nichts los. Heute sei es umgedreht, da sei in Sangerhausen nicht mehr viel los. Sie fragt, warum man die Stadt so klein mache. Man habe so viel zu bieten, z. B. die Jutta von Sangerhausen. In der DDR-Zeit habe Sangerhausen gelebt und geblüht, nun habe die Stadt kaum noch Bewohner. Das, was man habe, müsse man erhalten und erhalten sei viel schwerer, als etwas neu zu schaffen, aber man müsse abwägen, was man will. Die Bürger bleiben auf der Strecke. Sie vermisse ein Konzept, wofür Sangerhausen stehe.

Herr Skrypek bittet um die Frage in der Einwohnerfragestunde.

Eine Bewohnerin aus dem Hochhaus möchte vom Oberbürgermeister eine klare Positionierung. Dies müsse nicht heute sein, es könne auch öffentlich beantwortet werden. Sie fragt, wie der Oberbürgermeister zum Hochhaus und zum Erhalt der Sachen, welche man noch in Sangerhausen habe, stehe.

Herr Strauß sagt, er könne es nachvollziehen, dass man das Hochhaus als stadtbildprägend erlebt. Er selbst sei 1974 in Sangerhausen geboren und kennt den Weg zur Schwimmhalle über die Fußgängerbrücke am Hochhaus vorbei. Sie habe richtig gesagt, man müsse abwägen. Das Alte zu erhalten sei nicht schwerer, als etwas neu zu schaffen, sondern es sei oftmals sehr viel teurer. Natürlich könne man das Hochhaus erhalten, aber es würde so viel Geld verschlingen, dass vieles andere, von dem, was sie sich auch wünschen und was viele andere Mieter z.B. bei der SWG auch dringend benötigen, nämlich modernen energetischen vernünftigen Wohnraum, dann nicht mehr ginge. Dies sei der Abwägungsprozess, in dem man sich befinde. Dieser sei noch nicht zu Ende, auch wenn man dies hier erklären möchte. Weiterhin könne er verstehen, dass man natürlich die Zeiten sich zurückwünsche, wo sehr viel los war in Sangerhausen, weil man nicht wegkam. Insbesondere kam man nicht weg, weil man nicht wegfahren durfte, zumindest nicht in den Westen. Es sei aber viel los in Sangerhausen. Die Jutta-Tage seien keine kleinen Veranstaltungen. Es gibt zwar einen kurzen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung, weil diese auch abwägen müssen, wie umfangreich sie über Veranstaltungen berichten. Aber diese gehen über mehrere Tage, mit Theatervorstellungen vom Gymnasium Sangerhausen vor der Jacobikirche etc. Jedes Jahr findet die Fête de la Musique am 21. Juni statt. Hier sei er immer überrascht, wie toll diese Veranstaltung sei und wie wenige Sangerhäuser anwesend seien. Sein Appell lautet, bleiben sie offen für die Argumente in jeder Richtung und wenn in Sangerhausen etwas los sei, dann gehen sie hin und erfreuen sie sich daran.

Eine Bewohnerin aus dem Hochhaus möchte ergänzen, dass der Oberbürgermeister dafür sorgen solle, dass die Sangerhäuser mit dem Bus auch in die Stadt kommen können.

Herr Wagner informiert, dass vor 25 Jahren in Sangerhausen beschlossen worden sei, eine Fußgängerzone im Innenraum der Stadt zu bilden. Es gab viele Diskussionen, dass die Bürgersteige nicht abgesenkt würden, dass dort keine Verkehrsberuhigung stattfinde, weil man nicht glaubte, es so umsetzen zu können. Nun sehe man, dass man sich nach 25 Jahren bemühe, durch die Ordnungskräfte immer wieder diese Parkplatzsituation in Griff zu bekommen. Die Art und Weise, wie man es aufrechterhalte, sei nur ein Bemühen. Damals gab es die Hinweise kleine Poller aufzustellen, dass jeder langsam fahren muss. Dies sei weggeredet worden. Er schlägt vor, z.B. mit der Neu-Pflasterung der Ecke früher NKD eine Bodenwelle einzusetzen, welche es in Sangerhausen häufig gebe. Den Vorschlag von Herrn Klaube aus der letzten Ratssitzung, mithilfe von Warntafeln versuchsweise in der Innenstadt eine Verkehrsberuhigung zu schaffen, begrüße er. Sei das Eine nicht möglich, sollte ein anderer Vorschlag umgesetzt werden, aber man könne nicht so stehen bleiben, als ob das Problem gelöst sei. Er fragt, wie man eine verkehrsberuhigte Zone umsetzen wolle, was die Stadt vor 25 Jahren zugesagt habe.

Herr Strauß erklärt, dass die gesamte Innenstadt ein verkehrsberuhigter Bereich sei. Die Frage, welche er aufgemacht habe, sei, hält man sich an diese Regeln, die zum Schutz der Fußgänger da seien und wie könne man diese durchsetzen. Herr Klaube meinte mit den Warntafeln auch mehr die Ortseinfahrten und weniger den Bereich der Innenstadt, wo Schrittgeschwindigkeit erlaubt sei. Er halte es mitten im Sanierungsgebiet nicht für eine gute Lösung. Man könne gemeinsam mit der Polizei einen gewissen Kontrolldruck aufrechterhalten, dies sei aber nicht die Lösung für alles. Er sei auch kein Freund von Schwellen. Jeder, der mit einer Wirbelsäulenverletzung im Krankenwagen liege oder die Passagiere im öffentlichen Person- und Nahverkehr seien wenig begeistert davon. Es sei ein Konflikt, welchen man seit vielen Jahren austrage. Die Gestaltung der Innenstadt als verkehrsberuhigter Bereich mit abgesenktem Bordstein, aber nicht als reine Fußgängerzone, wo kein Fahrzeug fahren darf, war ein langer politischer Prozess. Er sei froh, dass der Prozess abgeschlossen sei und er persönlich möchte an der Verkehrslösung wenig ändern. An der Durchsetzung werde man weiterarbeiten, aber diese werde nie perfekt sein. Dies sei auch eine Frage der Gesellschaft, ob man bereit sei sich an Regeln zu halten und da erlebe man eher eine abnehmende Tendenz.

17:21 Uhr Ende Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Berufung des Stadtwehrleiters sowie der stellvertretenden Stadtwehrleiterin und des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/586/2023

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 27.05.2023 Herrn Arno Kalina zum Stadtwehrleiter, Frau Diana Kalina zur stellvertretenden Stadtwehrleiterin und Herrn Falco Heise zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 1-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-35/23** registriert.

Herr Strauß ernennt Herrn Arno Kalina zum Stadtwehrleiter und Herrn Falco Heise zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem diese den Amtseid gesprochen haben. Er händigt die Ernennungsurkunde aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

Frau Diana Kalina ist nicht anwesend und wird zu einem späteren Termin beim Oberbürgermeister zur stellvertretenden Stadtwehrleiterin ernannt.

Herr Strauß erklärt, dass mit der Neuwahl eines Stadtwehrleiters eine 12-jährige Amtszeit des Stadtwehrleiters Herrn Thomas Klaube zu Ende gehe. Im Namen des gesamten Stadtrates bedankt er sich für die geleistete Tätigkeit und überreicht ihm ein kleines Präsent. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

Herr Reick und Herr Schultze verlassen den Raum 17:32 Uhr = 28 Anwesende

TOP 6.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wippra innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/585/2023

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Wippra stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.
(7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung zum 25.05.2023 Herr Arno Kalina zum Ortswehrleiter und Herr Steffen Reise zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wippra für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 2-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-35/23** registriert.

Herr Strauß ernennt Herrn Arno Kalina zum Ortswehrleiter und Herr Steffen Reise zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wippra für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem diese den Amtseid gesprochen haben. Er händigt die Ernennungsurkunde aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

Herr Reick und Herr Schultze kommen zurück zur Sitzung 17:35 Uhr = 30 Anwesende

TOP 6.3 Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste
Vorlage: BV/575/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, die in der vorliegenden Liste aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, in die Schöffenvorschlagsliste der Stadt Sangerhausen aufzunehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 3-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-35/23** registriert.

TOP 6.4 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/566/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von 5.180,00 € von der Sparkasse Mansfeld-Südharz für die Erneuerung/Anschaffung von nachhaltigen Spielgeräten der Stadt Sangerhausen zu.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 4-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-35/23** registriert.

Frau Rauhut verlässt den Raum 17:47 Uhr = 29 Anwesende

TOP 6.5 Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Vorlage: BV/579/2023

Begründung: Herr Strauß begründet die Tagesordnungspunkte 6.5, 6.6 und 6.7 gemeinsam.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Koch sagt, in der Ergänzung zur Synopse der Vorlage stehe im letzten Absatz:
„Mit Notarvertrag vom 24.11.2005 wurde der Anteilsverkauf von KBS an STWK vollzogen. Die Umschreibung im Gesellschaftervertrag sollte aber erst mit Ablauf es 31.12.2005 erfolgen, nachdem der Kaufpreis gezahlt wurde.“
Er frage sich, dass ein Geschäftsführer es nicht geschafft habe, in der Zwischenzeit den Gesellschaftervertrag auf das zu ändern, was per Kauf vollzogen worden sei. Diese Kritik gehe ausschließlich an die Geschäftsführung dieses Unternehmens. Er bitte, dies zu klären und entsprechende Konsequenzen einzuleiten. Es sei eine Grundaufgabe der Geschäftsführung, für die ordentlichen Dokumente zu sorgen.

Herr Strauß erklärt, das sei nicht Aufgabe des Geschäftsführers, sondern reine Angelegenheit der Gesellschafter. Man sei regelmäßig von der Kommunalaufsicht aufgefordert worden. Man habe es aber nicht aus Ignoranz nicht getan, sondern weil es Kosten verursacht hätte (Notarkosten). Es war einfach nicht notwendig. Es gibt einen separaten Vertrag über die Verteilung der Gesellschafteranteile. Es sei geprüft und war kein Versäumnis, nur eine Form der Sparsamkeit.

Beschlusstext:
1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Sangerhausen GmbH gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.

2 Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 5-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der
Beschluss-Nr. 5-35/23 registriert.

TOP 6.6 Änderung Gesellschaftsvertrag Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)
Vorlage: BV/580/2023

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.

2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 6-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der
Beschluss-Nr. 6-35/23 registriert.

TOP 6.7 Änderung Gesellschaftsvertrag Sangerhäuser Erneuerbare Energie Gesellschaft mbH (SEES)
Vorlage: BV/581/2023

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.

2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 7-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-35/23** registriert.

Frau Rauhut kommt zurück zur Sitzung 17:52 Uhr = 30 Anwesende

TOP 6.8 Zustimmung zur Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"
Vorlage: BV/570/2023

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel,
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph,
Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus,
Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Peche sagt, wenn man es heute nicht auf der Tagesordnung gehabt hätte, würde in Sangerhausen auch nichts anderes geschehen. Es sei reiner Populismus. Man habe genügend Regularien, welche gerade die Bundesregierung vorschlage. Er sei als Stadtrat verpflichtet, sich mit jeder Vorlage intensiv zu beschäftigen. Bei dieser habe er es versucht und sich gefragt, wofür. Hier sei nicht ein Punkt, wo es heißt, dies habe man umzusetzen. Diese Vereinbarung möchte der Landkreis. Der Landkreis sagt zu, dass sich aus dieser Vereinbarung ergebene Projekte, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu unterstützen. Er fragt, was man hier mache. Er stimme nicht mit ab.

Herr Gehlmann erklärt, dass es für ihn auch ein Schaufensterantrag sei, welcher nichts aussagend sei. Wenn man hier zustimme, stimme man direkt der Energiewende zu. Er erinnere sich an die Diskussion, welche man zuletzt in Riestedt geführt habe, dass man nicht gegen die Energiewende sei, aber nicht direkt bei uns vor der Tür. Er werde mit Nein stimmen. Der Antrag sei undefiniert und die Umsetzung erfolge von höherer Stelle und nicht vom Landkreis aus.

Herr Schmidt sagt, dass er es auch nicht nachvollziehen könne, was man hier möchte. Bei der Regionalversammlung in Quedlingburg habe er noch niemanden aus dem Landkreis gesehen, außer den Oberbürgermeister und den Landrat. Er fragt, was man mit dieser Vereinbarung erreichen möchte. Keiner kümmere sich um den Windpark in Riestedt, wenn der Ortschaftsrat oder er als Ortsbürgermeister nicht davorstehe. Daher benötige er dies nicht, denn am Ende kommen Streitigkeiten auf den Tisch. Dies heiße aber nicht, dass der Ortschaftsrat Riestedt gegen erneuerbare Energien sei. Er lehne den Beschluss ab.

Frau Stahlhacke informiert, dass im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus sehr viel darüber beraten worden sei. Sie habe festgestellt, dass es eine gemeinschaftliche Absichtserklärung sei und die lebt, dass alle Gemeinden mitmachen.

Herr Kotzur merkt an, dass es eine Vereinbarung sei, die keinen gesetzlichen Charakter hat, aber eine gemeinsame Erklärung. Allein im Punkt 3.2: *„In einer Gemeinde sollen im Regelfall höchstens 5 % der Fläche mit Freiflächenphotovoltaikanlagen überbaut werden, um unter anderem die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu begrenzen.*“
Weiterhin fügt er hinzu - der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Wenn diese Vereinbarung dazu beitrage, dass man gemeinsam an kommunalen Wärmekonzepten arbeite, dann habe es einen Sinn. Er möchte dafür plädieren, dem zuzustimmen.

Herr Oster sagt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Was hier zu regeln sei, sei nicht konkret auf ein Vorhaben bezogen, sondern in allgemeiner Natur werden hier Regeln festgelegt, ohne den konkreten Einzelfall zu betrachten. Der Landkreis könne auch jetzt im Rahmen seiner Aufgaben diese Projekte begleiten, dafür bedarf es nicht dieser Vereinbarung. Im Gegenteil. Man werde mit dieser Vereinbarung im Vorfeld in einen gewissen Rahmen gezwungen, den man heute noch nicht überschauen könne, deswegen könne er der Vorlage ausdrücklich nicht zustimmen.

Herr Hüttel merkt an, dass Frau Stahlhacke es richtig gesagt habe. Es sei eine Absichtserklärung und verpflichtet zu nichts. Es sei ein Auftrag an die Kommunen und Stadträte diese Projekte mit Leben zu füllen bzw. mit „Energie“ zu füllen. Hier habe man die Möglichkeit das ein oder andere zu vereinfachen und den Bürokratieabbau zu bewerkstelligen, damit der Bürger bzw. auch die Kommunen noch mehr in die erneuerbaren Energien investieren. Wir sind beauftragt, es mit Leben zu füllen.

Herr Skrypek denkt, man vergebe sich hier absolut nichts, dieser Vorlage zuzustimmen. Es sei eine reine Willensbekundung. Er empfehle, der Vorlage zuzustimmen.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt dem vorliegenden Vertrag „Kommunale Vereinbarung Nachhaltiges Mansfeld-Südharz“ zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 16
Nein-Stimmen = 7
Stimmenthaltungen = 6

Beschluss- Nr.: 8-35/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-35/23** registriert.

TOP 6.9 Beschluss ISEK Jahresbericht 2022
Vorlage: BV/561/2023

⇨ Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Pause von 18:04 Uhr bis 18:23 Uhr
Frau Völkel verlässt die Sitzung 18:04 Uhr = 28 Anwesende

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose"
Vorlage: IV/061/2023

Frau Silke Petzold von Erlebniskontor GmbH und Frau Sonja Redies von Profund Consult GmbH aus Hamburg stellen die Studie vor.

Herr Reick verlässt die Sitzung 18:37 Uhr = 27 Anwesende

Die Stadträte bedanken sich für den Vortrag und tauschen sich aus.

TOP 7.2 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Brandschutz- und Feuerwehrbedarfsplanung“
Vorlage: IV/064/2023

Herr Schmiedl und Herr Oster verlassen die Sitzung 18:04 Uhr = 26 Anwesende

Herr Klaube erläutert den Abschlussbericht.

Herr Koch sagt, dass er in der Ortschaft Wippra überrascht war, welche enorme bauliche Leistungen am Gebäude durch Kameradinnen und Kameraden erbracht werden. Dies könne nicht Aufgabe der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sein, es in solchen Umfang zu bewerkstelligen. Vor allem auch die materielle Absicherung z.B. durch Spenden von Herrn Kalina. Dies sollte man in Zukunft vermeiden. Er spricht ein Lob an Herrn Klaube aus, für sein Engagement.

Herr Siefke meint, er selbst sei seit 13 Jahren aktiv in der Feuerwehr tätig. Man habe teilweise Situationen, wo keine Fahrer, keine Maschinisten, kein Gruppenführer oder einfach keine komplette Mannschaftsstärke vorhanden sei. Dies sei ein Grundproblem auf den Ortsteilen und wurde in der Arbeitsgruppe angesprochen. Er fragt, wie man das Problem löse, dass man in den Ortsteilen eine Einsatzbereitschaft während der Arbeitszeit zur Verfügung

stellen kann. Das könne nicht immer gewährleistet werden. Das habe das Papier bereits vorher gezeigt und nun die Auswertung. Er hatte bereits in den ersten zwei Sitzungen den Vorschlag unterbreitet, dass man die alten Bauhofstrukturen, wo auf den Dörfern oder in den Löschgruppen die Bauhofgerätehäuser waren, wieder reaktiviere, die Bauhofmitarbeiter dort stationiere, welche gleichzeitig in der Feuerwehr seien. Das Ortschaftsbild wäre dadurch vernünftiger und im Notfall eine gewisse Grundzahl für den Brandschutz vor Ort, welche auch ins Gerätehaus können. Im Harz seien z.B. keine ordentlichen Toiletten oder Umkleiden vorhanden. Unter solchen katastrophalen hygienischen Bedingungen würde er auch das Handtuch werfen. In der Löschgruppe Leinetal besteht ein Fehlbedarf an Fahrern. Es sei richtig, dass ein Bauhofmitarbeiter ein Pieper bekommen solle. Es sollte aber bitte in jeder Löschgruppe so sein. Das Problem bestehe auch in Riestedt. Jeder Bauhofmitarbeiter sollte einen Pieper haben, um dann als Fahrer zur Verfügung zu stehen.

Herr Skrypek bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

Herr Strauß bedankt sich ebenfalls bei allen, welche sich in der Arbeitsgruppe engagiert haben. Er glaube auch, dass man nicht am Ende des Prozesses sei, sondern weiterhin Arbeit für die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung erforderlich sei. Als verantwortlicher Träger für die Feuerwehren nimmt er Bezug auf Wippra. Diese haben wirklich sehr viel Arbeit investiert und es sich auf die Fahne geschrieben, etwas an den Gebäuden zu verändern. Für die sächlichen Aufwendungen haben sie durchaus eine Unterstützung durch die Stadt erhalten. Nicht alles wurde privat bezahlt, aber da zeige sich auch, wie gut es funktionieren könne, wenn ein Zusammenhalt da sei.
Weiterhin spricht er den Winterdienst und die Toiletten im Harz an. Im Winterdienst sei es bereits so, dass die Zufahrten zu den Feuerwehrgerätehäusern geräumt werden und auch der Rabenweg zwischen Riestedt und Gonna. Dieser sei bereits im Tourenplan des städtischen Winterdienstes enthalten. In allen drei Harzorten – Rotha, Horla und Wolfsberg – seien Toiletten und Sanitäranlagen vorhanden. Es seien lediglich keine eigenen Sanitär- und Toilettenanlagen vorhanden. Es gebe teilweise Probleme in der Zusammenarbeit mit der Ortschaft, weil der Ortsbürgermeister den Schlüssel nicht herausgebe (z.B. Verunreinigung Fußboden). Es seien Dinge, wo es Problem gebe, man aber versuche darauf hinzuwirken, dass diese gelöst werden.
Er glaube nicht, dass es die Lösung sei, dass alle städtischen Mitarbeiter verpflichtet werden, zur Feuerwehr zu gehen. Man habe sehr viele Mitarbeiter, welche hoch motiviert, zusätzlich zu ihrer Tätigkeit, freiwillig in der freiwilligen Feuerwehr tätig seien. Man habe die Probleme in der Tageseinsatzbereitschaft in aller Regel nicht dort, wo die Mitarbeiter der Stadt Sangerhausen tätig seien (Kernstadt Sangerhausen), sondern in den Ortschaften. Er glaube nicht, dass dies die Lösung sei, es den Mitarbeitern der Stadt aufzuzwingen.
Er bittet darum, es als Auftakt zu nehmen und in den jeweiligen Ausschüssen und jeweiligen Haushaltsberatungen weiter über das Thema zu reden. Er sei dem sehr aufgeschlossen gegenüber.

Herr Skrypek beendete um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 20:43 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

TOP 8.1 Umschuldung Euribor-Investitionsdarlehen in Höhe von 8.500.000 €

TOP 8.2 Verkauf des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 10, Flurstück 761/58; Am Helmstal

Um 20:44 Uhr beendete der Vorsitzende des Stadtrats *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender des Stadtrates